

Stadt Eschborn



**Eschborner Wegweiser
für Friedhöfe und Bestattungen**



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Sterben und der Tod gehören zum Leben dazu. Das sind allerdings auch Themen, die in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt werden.



Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall oft ratlos gegenüber. Wir haben dann mit bürokratischen und organisatorischen Problemen zu kämpfen und sind oft nicht fähig, uns Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und wie wir die notwendigen Formalitäten erledigen können.

In diesem Wegweiser haben wir Ihnen Informationen zusammengestellt, die in einer solch schwierigen Situation hilfreich sein können. Auch enthält diese Broschüre Wissenswertes zu den Friedhöfen Eschborn und Niederhöchstadt.

Haben Sie noch Fragen? Die Mitarbeiterinnen des Standesamtes sind Ihnen gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Shaikh'. The signature is fluid and cursive.

Adnan Shaikh
Bürgermeister

Eschborner Friedhöfe

In Eschborn gibt es zwei Friedhöfe: Einen im Stadtteil Eschborn in der Hunsrückstraße und einen in Niederhöchstadt in der Hauptstraße, die beide eine lange Tradition haben.



Ausgrabungsfunde vom Friedhof Eschborn

Der Friedhof in Eschborn wurde im Jahr 1839 angelegt, nachdem die Beerdigungen nicht mehr rund um die Kirche im Ortskern stattfinden konnten. Die Ursprünge dieses Friedhofes reichen sogar bis ins 5. Jahrhundert nach Christi Geburt zurück, als die damals hier ansässigen Alamannen an gleicher Stelle ihre Toten begruben. Die Überreste dieser Grabstätten wurden bei einer

Friedhofserweiterung entdeckt und können im Städtischen Museum am Eschenplatz besichtigt werden.

Die erste Beisetzung auf dem Friedhof in Niederhöchstadt wurde im Jahre 1930 vorgenommen, nachdem auch dort der Platz im Bereich der Kirche nicht mehr ausreichte.

Beide Friedhöfe sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, der Eschborner auch mit dem Anrufsammeltaxi am Haupteingang.

Grabarten

Bei Eintritt eines Sterbefalles müssen hinsichtlich der Bestattung grundsätzliche und vorausschauende Entscheidungen getroffen werden:

- Soll es eine Erd- oder Urnenbestattung werden?
- Wird das Grab für eine oder mehrere Personen (Familienangehörige) benötigt?
- Wie lange soll das Grab bestehen? Soll es später automatisch eingeebnet werden oder soll die Möglichkeit der Verlängerung bestehen?

Nach Klärung der persönlichen bzw. familiären Situation kann dann die Grabstätte ausgewählt werden:

Erd- und Urnenreihengräber bestehen 25 bzw. 20 Jahre. Diese sind grundsätzlich für eine Person vorgesehen. Sie können weder verlängert, noch kann der Standort ausgesucht werden.

Erd- und Urnenkaufgräber sind für die Beisetzung mehrerer Personen vorgesehen. Das Nutzungsrecht wird für 40 Jahre vergeben und kann verlängert werden. Urnenkaufgräber haben Platz für bis zu vier Urnen. Erdkaufgräber gibt es für eine oder mehrere Erdbestattungen nebeneinander, wobei zusätzlich mehrere Urnen hinzugefügt werden können.

Grabarten

Urnenwände gibt es auf beiden Friedhöfen. Die Kammern werden wie Kaufgräber behandelt; ihre Nutzungszeit von 20 Jahren kann also verlängert werden. In jeder einzelnen Nische ist Platz für zwei Urnen. Die Gestaltung der Verschlussplatten unterliegt bestimmten Vorschriften.



Urnenwände auf dem Friedhof Niederhöchstadt

Bei **Kindergräbern** handelt es sich um Erdreihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr. Diese sind kleiner als die Erdgräber für Erwachsene; die Nutzungsdauer von 25 Jahren kann ebenfalls nicht verlängert werden.

Grabarten

In den **Unbenannten, Anonymen Feldern** beider Friedhöfe werden Urnen unter der hierfür vorgesehenen Rasenfläche beigesetzt. Die Bestattung erfolgt ohne Teilnahme von Angehörigen – also ohne Kenntnis des Bestattungsplatzes. Blumen können an den jeweiligen Gedenksteinen abgelegt werden. Die Urnen haben eine Ruhefrist von 20 Jahren.



Unbenanntes Feld auf dem Friedhof Eschborn

Ein **muslimisches Grabfeld** gibt es auf dem Friedhof Eschborn. Die Lage dieser Erdgräber ist nach Mekka ausgerichtet. Unter Beachtung der Hygienevorschriften können in den Kühlräumen der Friedhöfe religiöse Rituale, zum Beispiel Waschungen der Verstorbenen, vorgenommen werden. Ansonsten gelten dieselben Vorgaben wie für Erdreihengräber.

Grabarten

Seit kurzem gibt es auf beiden Friedhöfen **Baumurnengräber**, sowohl als Reihen- wie auch als Kaufgräber. Die Baumurnenreihengräber werden wie die anderen Urnenreihengräber behandelt. Die Baumurnenkaufgräber sind für zwei oder vier Urnen übereinander vorgesehen und das Nutzungsrecht von 20 Jahren kann bei Bedarf verlängert werden.

Für die in die Erde eingelassenen Grabröhren besteht für etwaige Überurnen kein Raum. Aus technischen Gründen ist eine Umbettung aus Baumurnengräbern nicht möglich.

Die einzelne Grabstätte wird durch eine Verschlusskappe mit beschriftbaren Messingschildern gekennzeichnet, die bodengleich mit der Erdoberfläche abschließt. Damit ist gewährleistet, dass der umgebende Rasen leicht gemäht werden kann. Allerdings bedeutet das auch, dass an der Grabstätte direkt nichts abgestellt werden darf. Zu diesem Zweck dienen die in der Nähe befindlichen Tische.

Auch gibt es besondere Ruhestätten wie **Kriegs- und Ehrengräber**. Zum Gedenken an die gefallenen Opfer des Krieges werden diese seitens der Stadt immer erhalten und gepflegt.

Das Gleiche gilt für Ehrengräber, in denen verdiente Persönlichkeiten der Stadt ihre letzte Ruhe finden.

Gebühren

	Erdreihengrab	Kindergrab	
Nutzungsdauer	25 Jahre	25 Jahre	
Belegung	1 Erdbestattung*	1 Erdbestattung*	
Gebühren	1.085,- Euro	880,- Euro	
Grabgröße**	2,1 x 1,0 m	1,5 x 0,9 m	
Nacherwerb ?	nein	nein	

	Einzelkauf- grab	Doppelkauf- grab	
Nutzungsdauer	40 Jahre	40 Jahre	
Belegung	1 Erdbestattung und bis zu 8 Urnen	2 Erdbestattungen und bis zu 16 Urnen	
Gebühren	1.850,- Euro	3.085,- Euro	
Grabgröße**	2,4 x 1,0 m	2,4 x 2,1 m	
Nacherwerb ?	ja	ja	

* die Beigabe von Urnen ist innerhalb der ersten fünf Jahre möglich (beim Urnenreihengrab nur eine weitere Urne)

auf einen Blick

	Urnenreihen- grab	Baumurnen- reihengrab	Unbenanntes Feld
	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
	1 Urne*	1 Urne*	1 Urne
	355,- Euro	355,- Euro	330,- Euro
	0,8 x 0,8 m	Ø 0,25 m	
	nein	nein	nein

	Urnenkauf- grab	Baumurnen- wahlgrab	Urnenkammer
	40 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
	4 Urnen	2 oder 4 Urnen	2 Urnen
	895,- Euro	640,- Euro/ 885,- Euro	650,- Euro
	1,2 x 0,8 m	Ø 0,25 m	alt 0,35 x 0,35 x 0,40 m neu 0,36 x 0,36 x 0,36 m (Eschborn) 0,35 x 0,35 x 0,35 m (Niederhöchstadt)
	ja	ja	ja

** bei Gräbern in den älteren Friedhofsteilen können die Maße abweichen

Gebühren

Die vorstehend aufgeführten Gebühren der einzelnen Grabarten sind in der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eschborn (s. Rückseite) geregelt. Der Verzicht auf eine Trauerfeier oder die Wahl eines bestimmten Grabes reduzieren oder erhöhen die Kosten.

Weitere Aufwendungen fallen beispielsweise für den Sarg, gegebenenfalls die Einäscherung, den Blumenschmuck, die Feier usw. an.

Soll in einer bestehenden Kaufgrabstätte eine weitere Beisetzung erfolgen, muss die Ruhefrist von 25 Jahren für eine Erdbestattung beziehungsweise 20 Jahren für eine Urne gewährleistet sein. Die laufende Nutzungszeit muss gegebenenfalls verlängert werden.



Trauerhalle und Unbenanntes Feld auf dem Friedhof Niederhöchstadt

Erste Maßnahmen bei einem Sterbefall

Wenn ein naher Angehöriger verstorben ist, sind außer der Wahl der Bestattungsform noch viele weitere Dinge zu regeln. Tritt der Sterbefall zu Hause ein, ist zunächst eine Ärztin oder ein Arzt zu rufen, die/der den Tod feststellt. Danach ist ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen, welches die Überführung (normalerweise zum Friedhof) vornimmt.

Die Bestattung des/der Verstorbenen ist Aufgabe der Nachkommen. Es empfiehlt sich, mit der Erledigung der teilweise komplizierten Materie, eine Pietät zu betrauen. Dieses Fachunternehmen kann beispielsweise bei folgenden Sachverhalten und Entscheidungsfindungen behilflich sein:

- Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt
- Anschreiben von Lebens- oder Sterbegeldversicherungen, Kassen und anderen Organisationen
- Beratung bei der Wahl des Sarges und des Grabes
- Bestellung des Blumenschmucks
- Erstellung der Trauerdrucksachen
- Regelung von Zahlungen der Rente/Hinterbliebenenrente
- Terminabsprachen mit allen an der Beerdigung Beteiligten (Friedhofsverwaltung, Druckerei, Pfarrer/in bzw. Prediger/in, Organist/in, Lokalitäten)

Erste Maßnahmen bei einem Sterbefall

- Überführung zum Ort der Bestattung, gegebenenfalls ins Krematorium
- Zeitungsanzeigen formulieren und bestellen

Grundsätzlich darf jedes Bestattungsunternehmen auf den Eschborner Friedhöfen tätig werden. Es ist jedoch sinnvoll, frühzeitig Kontakt aufzunehmen, da es auch in diesem Bereich Preis- und Qualitätsunterschiede gibt. Immerhin handelt es sich um eine sehr belastende Situation, in der eine vertrauenswürdige Hilfestellung eine Erleichterung ist.

Darüber hinaus bleibt für die Angehörigen, je nach Einzelfall, noch Folgendes zu erledigen:

- Adressen für die Trauerbriefe zusammenstellen
- Angehörige und enge Freunde persönlich benachrichtigen
- Auto, Telefon, Zeitung, Versicherungen und dergleichen abmelden/kündigen
- Erbschein beantragen/Testament eröffnen lassen
- Mitgliedschaften kündigen
- Renten- oder Beamtenversorgungsansprüche geltend machen
- Vorbereitungsgespräch mit dem/der Pfarrer/in oder Prediger/in für die Trauerfeier
- Wohnung auflösen

Grabpflege

Die Grabpflege ist Aufgabe der Nutzungsberechtigten. Das Friedhofspersonal ist verantwortlich für die Pflege der Wege und der allgemeinen Bepflanzung. Grundsätzlich ist bei der gärtnerischen Gestaltung der Grabflächen zu beachten, dass nur geeignete Pflanzen gewählt werden. Insbesondere sind großwüchsige Bäume oder Sträucher nicht zugelassen.

In vielen Fällen leben die Angehörigen heute nicht mehr an dem Ort, auf dessen Friedhof sich die Gräber der Familie befinden. Dies entbindet allerdings nicht von der Verpflichtung zur Grabpflege. Selbstverständlich kann eine am Ort befindliche Gärtnerei hiermit direkt beauftragt werden. Da es sich aber um einen langen Zeitraum handelt und eine Kontrolle nicht immer möglich ist, empfiehlt sich die Kontaktierung der

*Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH
An der Festenburg 33
60389 Frankfurt am Main*

*Tel: 0800 1516170
www.grabpflege-hessen-thueringen.de*

Grabpflegeverträge können über diese Einrichtung in verschiedenen Preisstufen, gestaffelten Laufzeiten und bereits zu Lebzeiten im Voraus abgeschlossen werden.

Grabmalgestaltung

Auf den Erd- und Urnengräbern ist das Setzen von Grabsteinen und Einfassungen erlaubt. Auch Teil- und Vollabdeckungen aus verschiedenen Materialien sowie mit Kies sind möglich.

Wenn ein Grabstein gesetzt oder eine Einfassung/ Abdeckung errichtet werden soll, muss der beauftragte Steinmetz einen entsprechenden Antrag stellen. Der Vordruck kann von der Homepage der Stadt Eschborn heruntergeladen werden.

Da es – abgesehen von den Vorschriften für die Beschriftung der Urnenkammern – keine Gestaltungsvorschriften gibt, beschränkt sich die Prüfung des Antrages grundsätzlich darauf, ob die beabsichtigten Einbauten hinsichtlich Größe, Material und Beschriftung der Würde des Friedhofes entsprechen und ob sie standfest sind.



Urnenwände auf dem Friedhof Eschborn

Wie bereits erwähnt, haben beide Friedhöfe eine lange Tradition. Da früher andere Grabgrößen galten, muss die Steinmetzfirma dies bei der Wahl der Abdeckung und Einfassung berücksichtigen.

Einebnung von Gräbern

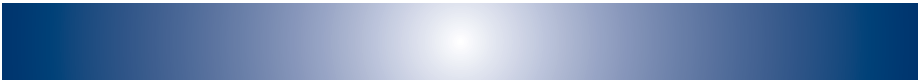
Zeitlich abgelaufene Gräber werden regelmäßig eingeebnet. Die Inhaber von Kaufgräbern werden angeschrieben und auf das Optionsrecht der Verlängerung hingewiesen. Sofern dieser Wunsch nicht besteht, wird die Grabstätte bei nächster Gelegenheit abgeräumt.

Bei Reihengräbern ist keine Verlängerung der Laufzeit möglich. Ihr Ablauf wird öffentlich bekannt gemacht und die einzelnen Gräber werden gekennzeichnet. Grab schmuck und Pflanzen können vorher entnommen werden.

Auf Antrag der/des Verantwortlichen können Gräber auch vor Ablauf der Ruhefrist, beziehungsweise vor dem regulären Ende des Nutzungsrechtes zurückgegeben werden. Kosten hierfür entstehen nicht.

Ehemaliger Friedhof an der Kirche in Niederhöhnstadt





Über die geltenden Bestimmungen können Sie sich im Internet unter www.eschborn.de, Rathaus, Satzungen, Friedhofsordnung beziehungsweise Gebührenordnung zur Friedhofsordnung informieren.

Ihre persönlichen **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** sind:

im Rathaus

Frau Lux	06196 490-207
Frau Leubecher	06196 490-205
Frau Schmitt	06196 490-547

auf dem Friedhof Eschborn, Hunsrückstraße 1:

Frau Fritsch, Frau Wiemer	06196 9676716
---------------------------	---------------

auf dem Friedhof Niederhöchstadt, Hauptstraße 199:

Herr Knöß	06173 66259
-----------	-------------

Impressum

Herausgeber Magistrat der Stadt Eschborn

Fachbereich 3

Rathausplatz 36, 65760 Eschborn

www.eschborn.de

Fotos Stadt Eschborn, Robert Wohlgemuth

Herstellung: Büro für Mittelstands-Kommunikation

Oktober 2020